

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Versicherungsschutz für alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben (Neubau oder Umbau eines Gebäudes einschließlich dazugehöriger Außenanlagen) für Sie als Versicherungsnehmer (Bauherr oder Auftraggeber). Mitversichert sind auch die Interessen aller Unternehmer, die an dem Vertrag mit dem Auftraggeber beteiligt sind, einschließlich der Subunternehmer, jeweils mit ihren Lieferungen und Leistungen.



Was ist versichert?

- ✓ Über die Bauleistungsversicherung sind alle unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen sowie bei Abhandenkommen durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener Bestandteile versichert.
- Sie können den umzubauenden Altbau für die Dauer der Umbaumaßnahme mitversichern.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir erstatten Ihnen die Wiederherstellungskosten.
- ✓ Kosten wie zum Beispiel
 - Schadenssuchkosten
 - Baugrund und Bodenmassensind auf Erstes Risiko bis zur angegebene Summe mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Zu Beginn des Versicherungsschutzes wird für die versicherten Lieferungen und Leistungen eine vorläufige Versicherungssumme in Höhe des zu erwartenden Versicherungswertes vereinbart.
- ✓ Nach Ende des Versicherungsschutzes ist die Versicherungssumme auf Grund eingetretener Veränderungen endgültig festzusetzen. Hierzu sind dem Versicherer Originalbelege vorzulegen, z.B. die Schlussrechnung.
- ✓ Die endgültige Versicherungssumme hat dem Versicherungswert zu entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- In der **Bauleistungsversicherung** besteht kein Versicherungsschutz für
- ✗ maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
 - ✗ Baugeräte einschließlich Zusatzeinrichtungen wie Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile
 - ✗ Fahrzeuge aller Art
 - ✗ Akten, Zeichnungen und Pläne



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die vereinbarte Selbstbeteiligung in jeweils gewählter Höhe wird von der Leistung im Schadensfall abgezogen.

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In der **Bauleistungsversicherung** sind zum Beispiel

- ! Mängel der versicherten Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger versicherter Sachen
- ! Verluste von versicherten Sachen, die nicht mit dem Gebäude fest verbunden sind

oder Schäden durch

- ! normale Witterungseinflüsse
- ! Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- ! Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand

nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht nur innerhalb des Versicherungsortes in Österreich. Versicherungsort sind die im Versicherungsvertrag bezeichneten räumlichen Bereiche



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag, oder im Laufe des Vertrags gemacht haben.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.
- Jede Gefahrenerhöhung ist dem Versicherer sofort anzuzeigen



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto mittels SEPA-Mandat einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz endet:

- mit der Bezugsfertigkeit Ihres Gebäudes oder
- nach Ablauf von sechs Tagen seit Beginn der Benutzung oder
- mit dem Tag der behördlichen Gebrauchsabnahme.

Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein angegeben ist.

Sollte Ihre Baumaßnahme zum Vertragsablauf noch nicht fertig gestellt sein, verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht automatisch. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall, damit wir Laufzeit und Beitrag neu festsetzen können.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand 13.09.2018